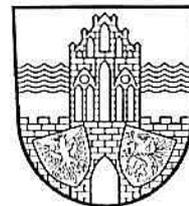


Landkreis Uckermark - Der Landrat -

Anlage



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1165
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 11 00	01.07.2014

Eilentscheidung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € auf dem Produktkonto 542100.96120/785201 für den Ausbau der K 7327 Bauabschnitt 3 (3. BA) der Ortslage Sternthal als Maßnahme in die Investitionsplanung 2015 aufzunehmen ist.

Begründung:

Die vorgesehene Straßenbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt (OD) Sternthal hat eine Länge von 230 m. Damit kann mit dieser Erweiterung 2015 die gesamte Ortslage von 730 m fertiggestellt werden. Auf dem ersten Bauabschnitt werden voraussichtlich ab dem 30.06.2014 die Baumaßnahmen beginnen. Für diese erweiterte Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ vom 27.05.2013 in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollen als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Unter Beachtung von Gründen der Wirtschaftlichkeit ist eine Ausschreibung mit der K 7326/27 - OD Herzfelde (2. Bauabschnitt) erforderlich, deren Umsetzung noch 2014 erfolgen soll. Der 3. BA soll mit ausgeschrieben werden.

Das gesamte Vorhaben ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms des Landkreises Uckermark 2010 – 2015 lt. Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: 141/2009.

3. BA OD Sternthal

78.300 € Fördermittel
81.700 € Eigenmittel
160.000 €
=====

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

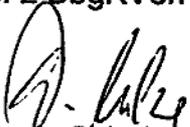
Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

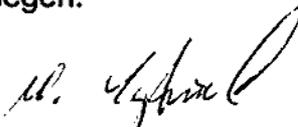
Da nach übermittelten Vorinformation des Landesbetriebes Straßenwesen der angestrebte Zuwendungsbescheid erstellt werden soll, was eine Absicherung der Gesamtfinanzierung voraussetzt, die Maßnahme damit unverzüglich vorbereitet und umgesetzt werden soll, ist eine Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf geboten.

Da für den Ausbau der K 7349 - OD Friedenfelde lt. Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: BV/026/2014 kein Baurecht geschaffen werden konnte, stehen die hierfür nicht mehr benötigten finanziellen Eigenmittel in Höhe von 156.735,78 € in der Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen für eine Neuverwendung zur Verfügung.

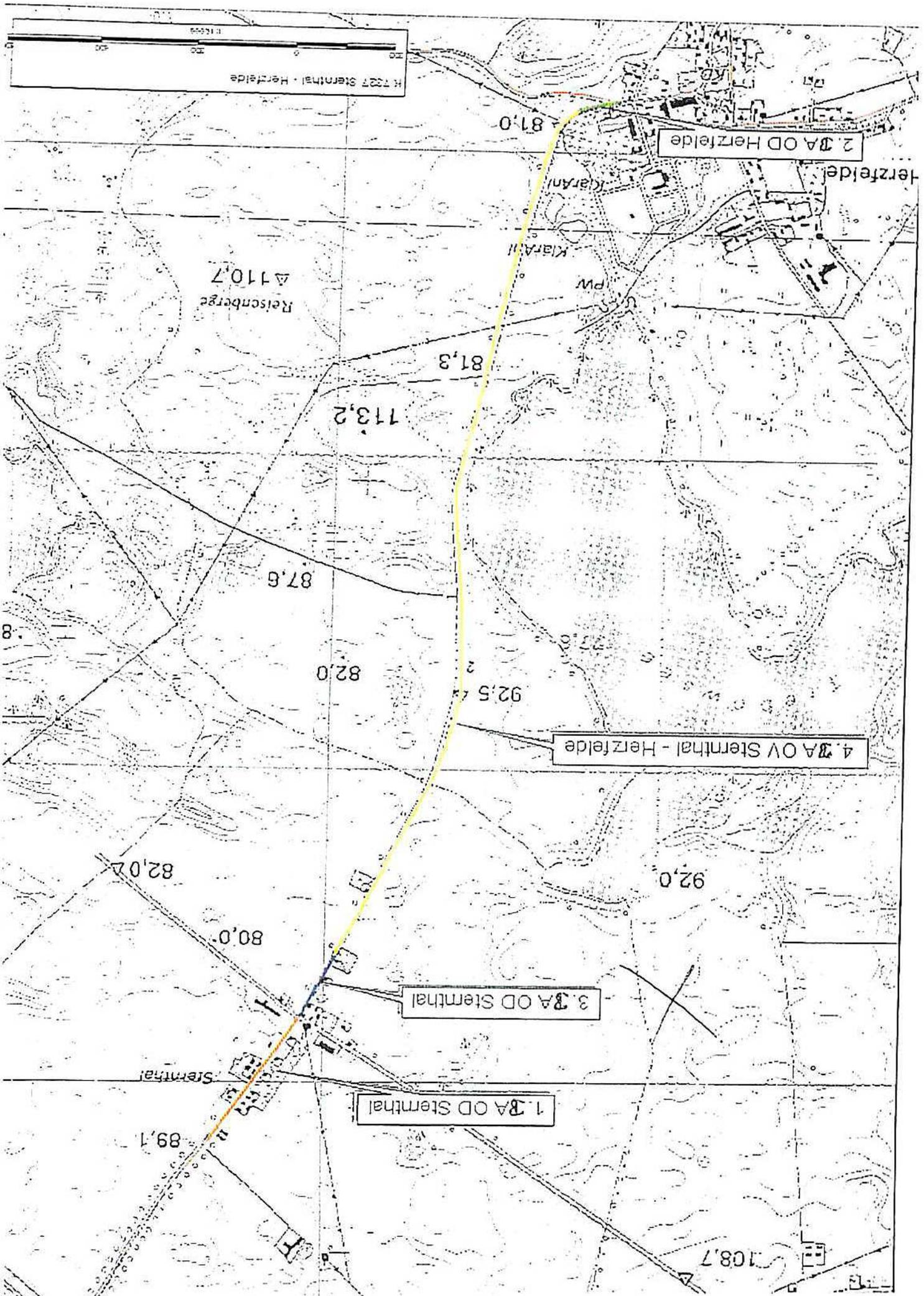
Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner Sitzung am 24.09.2014 gem. § 58 Abs. 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.



Dietmar Schulze
Landrat



Wolfgang Seyfried
Vorsitzender Kreistag



H 7327 Sternthal - Herzfelde
1:10000

2. BA OD Herzfelde

Reisenberge
△ 110,7

113,2

81,3

87,6

82,0

4. BA OV Sternthal - Herzfelde

3. BA OD Sternthal

1. BA OD Sternthal

Sternthal

89,1

108,7

81,0

Klaran II
PW

92,5

92,0

Herzfelde